

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **2 (1897-1898)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Name der neuen Gesellschaft fand wenig Freunde, und 1895 beschloss eine Versammlung in Helsingfors, an der Abgesandte aus anderen Städten teilnahmen, die Bildung eines Vereins zur Gründung eines Lehrerinnenheims. Statuten wurden ausgearbeitet, besprochen und dem kaiserlichen Senate zur Begutachtung unterbreitet. Im Herbst 1896 konnte zur Konstituierung des Vereins geschritten werden.

Die Direktion besteht aus Mitgliedern beider Geschlechter und hat ihren Sitz in Helsingfors. Eine Sekretärin wurde ernannt, die ein Honorar von 150 f. Mark für 12 Monate erhält. In allen Städten und Städtchen Finnlands suchte man Vertreterinnen, sandte denselben eine Anzahl Statuten zur Verbreitung und Listen zum Sammeln von Vereinsmitgliedern. Die Einschreibegebühr für Aktivmitglieder 5 f. M. und der Jahresbeitrag 3 f. M. haben im Jahr 1896 1114 f. M. ergeben. Die Ausgaben beliefen sich auf 57. 85. Das Interesse am Verein scheint also noch nicht sehr rege zu sein. Doch bin ich sicher, dass der Verein mehr Freunde finden wird, sobald diese neue Idee etwas mehr öffentlich, z. B. in der Tagespresse, besprochen wird.

So hat sich z. B. der Konkordiverein, der vor ungefähr 10 Jahren gegründet wurde, erfolgreich über das ganze Land verbreitet. Alljährlich erhalten mehrere weibliche Personen verschiedenen Berufs angemessene Stipendien zur Weiterbildung obschon der Jahresbeitrag der einzelnen Mitglieder nur klein ist.

Wir wollen dem jungen Verein wünschen, dass er ebenso eifrige Förderer finden möge, wie unser schweizerischer Verein und ihm ein fröhliches „Glück auf“ zurufen.

R. Kuhn.

Mitteilungen.

Ueber den Markenhandel. Wir hoffen, den fleissigen Markensammlerinnen einige Erleichterung beim Ordnen der gesammelten Marken zu verschaffen durch die Mitteilung, dass von nun an die Schweizermarken à 5 und 10 Cts. zusammen gelassen werden können; ebenso brauchen die Ausländer nicht mehr nach Ländern sortiert zu werden; eine grosse Abnahme von Arbeit ist es dagegen, wenn alle Marken, mit Ausnahme von denjenigen à 5 und 10 Cts., beim Einsenden bereits gezahlt sind.

Wir wiederholen bei der Gelegenheit, dass wir ordentliche Preise erzielen für die Marken von 20 und 25 Cts., wie auch für die Karten*quadrata*auschnitte mit 1 cm breitem Rand um das Wertzeichen. Sehr schön bezahlt werden die Marken à 3, 15, 30, 40, 50 Cts. und 1 Fr., welche nicht von einander getrennt zu werden brauchen. Die besten Preise erhält man für Strafporto, sitzende Helvetia und *ganze* Streifbänder. — Bessere Ausländer erbitten wir uns immer wieder besonders zum Einzelverkauf. Für Bern wird derselbe vortrefflich besorgt durch Frau Luginbühl im Cigarrengeschäft, Waaghausgasse 5, wie auch immer noch durch Fräulein Rahel Schärer, Korb- und Wollwarengeschäft, Anthausgasse. Es würde uns freuen, wenn den beiden liebenswürdigen und geduldigen Verkäuferinnen unserer Marken aus unserem Kreise auch etwas Kundschaft für ihre eigenen Geschäfte erwachsen würde, als kleine Entschädigung für die grosse Mühe des Markenverkaufs, den die beiden Damen unentgeltlich besorgen.

Wenn wir auch in diesem Artikel nicht selbst „Konsumentinnen“ sind, so können wir doch Brüder, Vettern, wenn nicht gar Ehegatten, auf die Festzeit mit einem Geschenk aus Frau Luginbühls oder Fräulein Schäfers wohl assortierten Lagern erfreuen; jedenfalls wird es uns nicht an Gelegenheit fehlen, dieselben im Bekanntenkreise warm zu empfehlen.

Leider ist es uns nicht möglich, jeden Monat Rechnung abzulegen über den Markenverkauf, da es oft viele Wochen braucht, bis dass ein 5 kg Paket fürs Ausland gerüstet ist. Die werthen Leserinnen unserer Zeitung müssen sich also gedulden bis zum Erscheinen der Januarnummer, in welcher wir den Ertrag des Markenhandels für Oktober, November und Dezember veröffentlichen werden.

Ertrag vom letzten Quartal: Fr. 54. Bestens verdankt werden die vielen Sendungen aus verschiedenen Kantonen.

Der Verkauf der *Glücksnisse*, die schon letzten Winter, wie auch bei der Generalversammlung in Basel, so lebhaften Anklang gefunden haben, wird wieder begonnen. Preis per Schachtel à ein Dutzend Fr. 2, per Stück 20 und 25 Cts. Der Reinertrag wird bekanntlich dem Fonds für das Lehrerinnenheim zugewendet. Zu beziehen bei Fräulein Math. Müller, Sek.-Lehrerin, Bern, Falkenweg 9.

— **Lehrerinnenheim.** *Staniolertrag* im November Fr. 30. Sendungen folgender Lehrerinnen werden bestens verdankt: Frl. E., Zürich. Frau St.-E., Muri (Aargau). Frl. A. St., Ramsen. M. und E. T. und M., Liestal. A. W., St. Gallen. M. H., Zurzach. R. M., Kolliken. B., Schüpfen. — Poststempel Neu-Aegeri (Zug). *Bern*: obere und untere Stadt, Länggasse, Mädchensekundarschule. *Basel*: Herr A. W., M.-G., Thomas-Platterschule.

Um den Dezemberertrag noch vor den Ferien spedieren zu können, bitte ich, mir allfällige Sendungen bis 21. Dezember zukommen zu lassen und bis 6. Januar den Versandt einzustellen. Farbige Kapseln sind nun auch verwendbar.

E. G.-K.

Empfehlungen.

Spielmittel. Für die richtige Förderung der Bewegungsspiele gibt sich in pädagogischen Kreisen ein lobenswertes Interesse kund. Man erkennt vorab ihren sanitarischen Wert und steht deshalb mit rühmlichem Eifer für sie ein.

Ernster Beachtung wert erscheint aber auch das häusliche, unterhaltende Spiel. Bekanntermassen opfert man demselben hohe Summen. Das Bedürfnis nach Spielmaterialien ist demnach ein unverkennbares. In welcher Weise aber wird es befriedigt? Vielfach planlos, nach Zufall und Laune. Eine Unmasse moderner Spielmaterialien widerspricht der erzieherischen Grundforderung: „Es sind solche Gegenstände zu wählen, welche die meisten Veränderungen zulassen, ohne dabei der Zerstörung zu unterliegen.“ Der Spielwarenmarkt ist sozusagen vollends der rein geschäftlichen Routine überantwortet, die natürlich auf pädagogische Principien herzlich wenig Rücksicht nimmt.

Fröbel hat den von Lavater erfundenen *Baukasten* als eines der besten Spielmittel in den Vordergrund gestellt. Sein Mitarbeiter Dr. Georgens vervollkommnete denselben in Verbindung mit seinem Freunde Dr. Richter dahin, dass statt Holz Cement zur Verwendung kam und dass die ganze Anlage des Spieles systematisch durchgeführt und successive erweitert wurde. Unter dem Namen *Dr. Richters Anker-Steinbaukasten* wurde so mit der Zeit ein Spielmittel geschaffen, welches heute in allen Ländern als vorzüglich anerkannt ist. Die pädagogischen Fachschriften schenken ihm unausgesetzt wohlwollendste Beachtung. Vielfach hat derselbe, namentlich in Deutschland, Eingang gefunden an Erziehungsanstalten, Instituten u. s. w. Die Urteile vieler erfahrener Schulmänner lauten übereinstimmend dahin, dass die Anker-Steinbaukasten allen Anforderungen voll auf entsprechen, die vom erzieherischen Standpunkte aus an ein tadelloses Spielmittel gestellt werden können.